****

**Vorschlag einer anderen Junglandwirteförderung**

Das MEML versucht schon lange, den Start von Junglandwirten zu fördern. Die GAP ab 2023 stockt von bisher maximal 3.069 € ab 2023 auf optische opulente 13.800 € auf. Statt 44 € je Hektar für maximal 90 ha sollen es künftig 115 € ha für maximal 120 ha sein.

Bei näherer Betrachtung, haut das alles nicht vom Hocker, denn mit 13.800 € maximal lassen sich keine großen Sprünge machen.

Zunächst einmal: Es besteht die Gefahr, daß die Anzahl der Kleinbetriebe zunimmt, daß es zu einer weiteren Zersplitterung der unternehmerischen Agrarlandschaft kommt. Im schlimmsten Fall werden große, leistungsfähige Betriebe geschwächt.

Zum anderen: Wird damit das Höfesterben gebremst? Eine Sterbeursache ist die suboptimale Größe, die auf Dauer nicht wettbewerbsfähig ist, soweit man nicht Marktlücken sucht.

Die andere Ursache: In Familienbetrieben ist niemand zur Fortführung bereit, weil unter anderem die ausufernde Bürokratur abschreckt. Nicht jeder qualifizierte Landwirt ist auch ein qualifizierter Schreibtischtäter, der die ständig anwachsenden Anforderungen an die Betriebsführung am Schreibtisch erfüllen kann. Manche klagen, sie würden mehr für die Anforderungen und Kontrollen der Ämter arbeiten denn für ihren Betrieb. Und von der neuen Regierung sind noch mehr Auflagen und Kontrollen zu erwarten. Engagierte junge Landwirte zieht es deswegen verstärkt ins Ausland – das gilt besonders für Schweinehalter.

In der Regel ist es jungen Landwirten, auch Leitungskräften, in den neuen Bundesländern unmöglich, etablierte Landwirtschaftsbetriebe zu erwerben, weil sie aufgrund der Ausstattung mit Eigentumsflächen unbezahlbar für den „normalen“ Landwirt geworden sind. 13.800 € sind da ein Tropfen auf den heißen Stein, sie decken noch nicht mal die Vermittlungs- oder Beratungskosten.

Mein Vorschlag: Eigenkapitalersetzende Instrumente wie z.B. Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital für junge Landwirte, die mindestens eine Qualifikation als Meister haben.

Der Erwerb suboptimaler Betriebe könnte zusätzlich gefördert werden, wenn gleichzeitig ein weiterer suboptimaler Betrieb erworben und mit dem bestehenden zu einer ausreichenden Betriebsgröße zusammengeführt wird.

Die Frage der nicht bezahlbaren Großbetriebe in den neuen Bundesländern, die sich mit Land vollgesogen haben, ließe sich übrigens im Wege der unternehmerischen Beratung lösen. Ein besonderes Problem zu Lasten der Mitglieder besteht bei Agrargenossenschaften, die in erheblichem Umfang unverteilbares Vermögen wie zu LPG-Zeiten akkumuliert haben – im schlimmsten Fall muß es ein Agrargenossenschafts-Anpassungsgesetz geben, denn hier erscheint das LwAnpG mißraten zu sein.